Bodeninitiative: Boden behalten - Uster gestalten!

Gestützt auf § 10 der Gemeindeordnung der Gemeinde Uster sowie das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichneten Stimmberechtigten der Stadt Uster in der Form einer allgemeinen Anregung folgendes Begehren:

Grundstücke, die im Eigentum der Stadt Uster sind, sollen grundsätzlich nicht veräussert werden. Sie können Dritten jedoch im Baurecht zur Nutzung überlassen werden. Der Verkauf oder Tausch von städtischen Grundstücken ist nur dann zulässig, wenn ein anderes Grundstück erworben wird, welches in Bezug auf Fläche und Nutzung mit dem veräusserten Grundstück vergleichbar ist.

Boden ist ein unvermehrbares und daher besonders kostbares Gut. Aus diesem Grund soll Uster eine nachhaltige und langfristige Bodenpolitik betreiben. Als Bodenbesitzerin kann Uster den städtischen Lebensraum aktiv mitgestalten. Die Abgabe im Baurecht ermöglicht es zudem, höhere Erträge (Baurechtszins) als bei einem Landverkauf zu erzielen. Dennoch kann das Land bebaut werden. Nach Ablauf der Baurechtsverträge können künftige Generationen wieder neu über die Verwendung des stadteigenen Bodens entscheiden und damit die Stadt in ihrem Sinne weiterentwickeln. Der Wert des Bodens bleibt damit auch für die kommenden Generationen erhalten.

Name, Vorname	**Jahrgang**	**Adresse (Strasse, Nr., Ort)**	**Eigenhändige Unterschrift**	Kontrolle

Im amtlichen Publikationsorgan am 24. Januar 2018 veröffentlicht. Die vorliegende Initiative können nur Personen unterzeichnen, die in Uster stimmberechtigt sind. Sämtliche Felder sind von den Unterzeichnenden handschriftlich auszufüllen und das Begehren ist eigenhändig zu unterschreiben. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich gemäss Art. 281 bzw. 282 des Strafgesetzbuches strafbar.

Initiativkomitee: Karin Fehr Thoma, Kantonsrätin, Weiherallee 29, Uster; Patricio Frei, Gemeinderat, Talweg 165, Uster; Eveline Fuchs, Riedikerstrasse 21, Uster; Meret Schneider, Gemeinderätin, Freiestrasse 23, Uster; Thomas Wüthrich, Gemeinderat, Brandstrasse 30, Uster; Sergio Zanchi, Präsident Grüne, Forchstrasse 22A, Uster.

Das Initiativkomitee ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner Mitglieder vorbehaltlos zurückzuziehen.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende ____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen / Unterzeichner der Initiative in der Stadt Uster stimmberechtigt sind.

Amtsstempel:
Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift / amtliche Eigenschaft)

Uster, den .....

.....

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt sofort zurückzusenden an: Sergio Zanchi, Forchstrasse 22A, Uster.